

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einbeziehungssatzung „Südrand Flst. Nr. 934 - Schwörzkirch“**

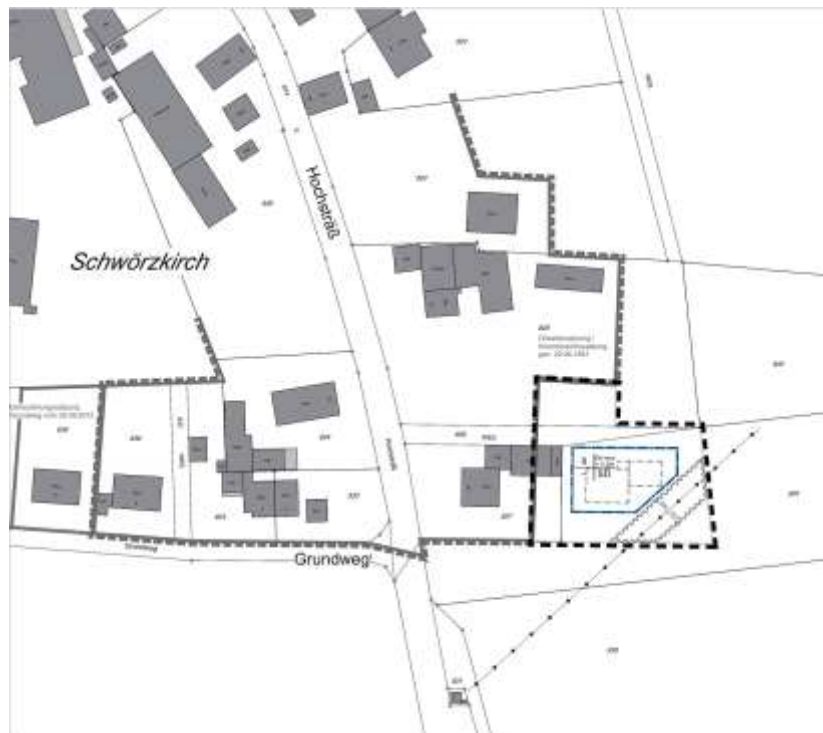
#### **1. Aufstellungsbeschluss einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch – BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften zur Satzung**

#### **2. Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Satzung Gemeinde Allmendingen, Teilort Schwörzkirch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet "Südrand Flst. Nr. 934" im Teilort Schwörzkirch gefasst.

Am Südrand des Ortsteils Schwörzkirch soll auf dem westlichen Grundstücksteil des Flurstücks (Flst.) Nr. 934 eine bauliche Nutzung im Anschluss an das westlich liegende, bebaute Grundstück ermöglicht werden. Für den Teilort Schwörzkirch sind die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil durch eine Innenbereichssatzung, genehmigt am 29.06.1981, festgelegt. Die Satzung hat damit klarstellenden Charakter zur Beurteilung der Abgrenzung zum Außenbereich. Das Grundstück Flst. Nr. 934 ist dem Außenbereich zuzuordnen, grenzt jedoch mit seiner östlichen Grenze direkt an den festgelegten Innenbereich an.

Mit der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB soll die westliche Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 934 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Entwurf der Satzung vom 20.11.2019.



*Lageplan, 13.11.2019/20.11.2019, ohne Maßstab*

Der Gemeinderat hat am 20.11.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Südrand Flst. Nr. 934 - Schwörzkirch“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Anhang zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planentwurf

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung „Südrand Flst. Nr. 934 - Schwörzkirch“ bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen mit jeweils Stand vom 20.11.2019, bestehend aus:

- Planzeichnung
- Textteil mit Begründung
- Anhang: Eingriffs-Ausgleichsbilanz

werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

**Montag, den 30.12.2019 bis Freitag, den 31.01.2020**

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Es können hierzu, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus, Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Die Gemeinde Allmendingen stellt hierzu die Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen der Satzungen unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

[www.allmendingen.de/wp/?page\\_id=10358](http://www.allmendingen.de/wp/?page_id=10358)

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 17.12.2019

gez. Florian Teichmann  
Bürgermeister